



## **Richtlinie des Flecken Lauenau zur Förderung von Fassadensanierungen im Stadtumbaugebiet „Lauenau-Ortsmitte“**

### **1. Förderziel**

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fördert der Flecken Lauenau im Stadtumbaugebiet „Lauenau-Ortsmitte“ Fassadensanierungen als freiwillige Leistung an Gebäuden und Nebenanlagen, die denkmalgeschützt sind (Kulturdenkmale).

Das Förderprogramm des Flecken Lauenau Programm dient dabei dem Erhalt und der Pflege des Ortsbildes sowie dem Charakter der Ortsmitte.

### **2. Räumlicher Förderbereich**

Der Förderbereich ist in seiner räumlichen Ausdehnung identisch mit dem Stadtumbaugebiet „Lauenau-Ortsmitte“ gem. Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom 01.02.2009.

Sollten weitere Sanierungsgebiete ausgewiesen oder das bestehende Sanierungsgebiet erweitert werden, so erweitert sich der Förderbereich auch auf diese Gebiete.

### **3. Gegenstand der Förderung**

Im Rahmen des kommunalen Förderprogramms können folgende Maßnahmen, gefördert werden:

- Instandsetzung und Renovierung von Außenfassaden
- Instandsetzung und Erneuerung von Fenstern und Fensterläden
- Instandsetzung und Erneuerung von Haustüren, Außentüren und Hof-türen

### **4. Fördervoraussetzungen**

Maßnahmen sollen den Zielsetzungen der Stadtumbaumaßnahme „Lauenau-Ortsmitte“ entsprechen.

Maßnahmen müssen mit der zuständigen Bau- und Denkmalbehörde abgestimmt werden. Die Vorgaben und Auflagen sind zu erfüllen.

### **5. Förderhöhe/Förderungsbedingungen**

Die Förderung erfolgt als Zuschuss. Dieser Zuschuss dient als Eigenkapital-

ansatz und ist nicht rückzahlbar.

Der Zuschuss beträgt bis zu 25 % der nachgewiesenen Kosten. Eigenleistungen werden nicht gefördert.

Die Summe der Förderung je Grundstück beträgt maximal 5.000,00 €. Maßnahmen unter 5.000,00 € nachgewiesener Kosten (Bagatelgrenze) werden nicht gefördert.

Mit der Ausführung der geplanten Arbeiten darf nicht vor der Entscheidung über die Förderung (Bewilligung) begonnen werden.

-----

Die Richtlinie des Flecken Lauenau zur Förderung von Fassadensanierungen im Stadtumbaugebiet „Lauenau-Ortsmitte“ wurde vom Rat des Flecken Lauenau in der öffentlichen Sitzung am 29. Februar 2012 beschlossen.

Rodenberg, den 01.03.2012

Flecken Lauenau

Der Gemeindedirektor

In Vertretung:

